

**MARK SPOERER**

**ZWANGSARBEIT  
UNTER DEM  
HAKENKREUZ**

**Ausländische Zivilarbeiter,  
Kriegsgefangene und Häftlinge  
im Deutschen Reich und  
im besetzten Europa 1939-1945**

**Deutsche Verlags-Anstalt  
Stuttgart München  
2001**

## Polen

Der jahrhundertelange politische Niedergang der einstmaligen Großmacht Polen schien 1916/18 ein Ende gefunden zu haben, als wieder ein unabhängiger Staat ausgerufen wurde. Dieser polnische Staat war ethnisch keineswegs homogen. Die größten ethnischen Minderheiten waren nach der Volkszählung von 1931 4,4 Millionen Ukrainer und Ruthenen, die vorwiegend in Galizien lebten (14% der Bevölkerung Polens), die zweitgrößte ca. 2,7 Millionen Juden (9%) und die drittgrößte 1,7 Millionen Weißrussen (5%). Als Agrarstaat litt Polen stark unter der Mitte der 1920er Jahre beginnenden Agrarkrise; seit 1926 wurde es autoritär regiert. Die Arbeitslosigkeit war auch Ende der 1930er Jahre immer noch sehr hoch. Da das Verhältnis zum Reich wegen des deutschen Revisionismus sehr gespannt war, untersagte Polen 1939 seinen Bürgern, im Nachbarstaat zu arbeiten. Die deutschen Behörden unterstützten jedoch den illegalen Grenzübertritt und versorgten die Polen mit Arbeitspapieren. Dennoch erreichte die Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter nicht annähernd den Umfang wie zu Zeiten der Weimarer Republik oder gar des Kaiserreichs.<sup>42</sup>

Am Morgen des 1. September 1939 überfiel die Wehrmacht Polen. Drei Wochen später verlebte sich die Sowjetunion den ihr im Hitler-Stalin-Pakt zugesicherten Ostteil des Landes ein. Bis Ende des Monats war der polnische Widerstand im wesentlichen gebrochen. Das Deutsche Reich erklärte die Existenz eines eigenständigen polnischen Staates kurzerhand für beendet und annektierte große Teile des westlichen und nördlichen Polens (Südostpreußen, Sudauen, Westpreußen und Wartheland) sowie Ostoberschlesien im Südwesten. Die Freie Stadt Danzig, ein Konstrukt des Völkerbundes aus dem Jahre 1920, kam ebenfalls »heim ins Reich«. Die Sowjetunion schlug Ost- und Südpolen (Polesien, Wolhynien und Ostgalizien) der Weißrussischen beziehungsweise Ukrainischen SSR zu; Litauen erhielt einen schmalen Streifen um Wilna. Das dazwischenliegende zentral- und südpolnische Gebiet wurde als »Generalgouvernement« einem deutschen Gouverneur mit Sitz in Krakau unterstellt, Hans Frank. Polen hatte damit nach Ansicht des NS-Regimes aufgehört, als völkerrechtliches Subjekt zu existieren, weswegen das Generalgouvernement als innere Angelegenheit des Reiches anzusehen sei. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 kam der Bezirk Białystok (ehemaliges Nordostpolen) an das Reich, wohingegen das Generalgouvernement im Südosten

um Ostgalizien erweitert wurde. Das Wilna-Gebiet, Polesien und Wolhynien wurden den Reichskommissariaten Ostland beziehungsweise Ukraine zugeschlagen.<sup>43</sup>

Bis zum Ende der Kriegshandlungen nahm die Wehrmacht etwa 420.000 polnische Soldaten gefangen. Etwa 300.000 wurden über Durchgangslager noch im Herbst 1939 ins Reichsgebiet geschickt und dort zur Arbeit eingesetzt, 90% in der Landwirtschaft. Aus wirtschaftlicher Sicht war der Einsatz der Kriegsgefangenen ineffektiv. Die Bewachungsvorschriften erwiesen sich als umständlich und banden deutsches Militärpersonal. Die Gefangenen waren wegen des geringen Lohns unmotiviert, konnten aber nicht ohne weiteres zur Arbeit angetrieben werden, weil sie dem Schutz der Genfer Konvention unterlagen. Da Polen aus deutscher Sicht als eigenständiger Staat nicht mehr existierte, sah das Regime in der Überführung nichtjüdischer polnischer Kriegsgefangener in den Zivilstatus eine bequeme Lösung, völkerrechtliche Schutzvorschriften zu umgehen. Einen Teil von ihnen, darunter vor allem 85.000 ethnische Ukrainer, hatte die Wehrmacht bereits Anfang 1940 in den Zivilstatus entlassen, da die Deutschen hofften, diese Volksgruppe gegen die ethnischen Polen ausspielen zu können. Bis auf ca. 37.000 wurden dann 1940/41 alle polnischen Kriegsgefangenen zu Zivilarbeitern »umgewandelt«, wie es im Jargon der NS-Bürokratie hieß. Sie sahen sich fortan, wie ihre freiwillig nach Deutschland gekommenen oder dorthin deportierten Landsleute, einem in starkem Maße diskriminierenden Sonderrecht unterworfen.<sup>44</sup>

Die gut 60.000 als jüdisch klassifizierten polnischen Kriegsgefangenen wurden nach der Gefangennahme ausgesondert und besonders unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Von ihnen starben 25.000 bis Frühjahr 1940 an Hunger, Kälte und Mißhandlungen. Auch die verbleibenden 35.000 wurden bis auf wenige hundert in den folgenden Jahren zugrunde gerichtet oder ermordet.<sup>45</sup>

Den starken Arbeitskräftebedarf im Reich, zu diesem Zeitpunkt besonders in der Landwirtschaft, konnten die polnischen Kriegsgefangenen allein nicht abdecken. Die deutschen Besatzer versuchten daher, einen möglichst großen Teil der polnischen arbeitsfähigen Bevölkerung zu mobilisieren. Die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung etablierte sich sehr schnell in den besetzten und später annektierten polnischen Gebieten.

Wie Helden feierte sich die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung einige Monate später. Der Präsident des Landesarbeitsamts Danzig-Westpreußen schrieb im *Reichsarbeitsblatt*: »Als am 1. September 1939 die deutschen Truppen in das Gebiet des jetzigen Reichsgaues Danzig-Westpreußen vordrangen, stieß das Landesarbeitsamt Danzig sofort hinter der kämpfenden Truppe vor [...]. Bereits am 3. September 1939 wurde das Arbeitsamt Dirschau gebildet, das am selben Tage den Dienstbetrieb eröffnete [...]. Am 8. September wurde bereits das Arbeitsamt in Bromberg eröffnet. Der Wagen des Landesarbeitsamts war der erste, der überhaupt von Danzig nach Bromberg vordrang [...]. Als wir gegen Abend mit unserem Wagen, in welchem sich auch das Schild »Arbeitsamt Bromberg«, eine Hakenkreuzfahne für das Arbeitsamt, Führerbild für die Abfertigungsräume neben dem notwendigsten Büromaterial befanden, in Bromberg eintrafen, waren die Heckenschützenkämpfe im vollsten Gange. [...] Trotzdem wurde am nächsten Morgen das Arbeitsamt eröffnet und die Hakenkreuzfahne herausgehängt. [...] Die blitzartig aufgestellten Arbeitseinsatzstellen waren auch im Gebiet des Reichsgaues Danzig-Westpreußen an vielen Orten in der ersten Zeit das einzige und erste Ferment der Ordnung.«<sup>46</sup>

Doch ohne auch nur den Schein ordnungsgemäßer Verwaltungsakte erwecken zu wollen, gingen die deutschen Arbeitseinsatzbehörden in Polen schon nach wenigen Tagen dazu über, Zivilpersonen in Razzien aufzugreifen und zu deportieren. Bereits im ersten Kriegsmonat kamen auf diese Weise etwa 10.000 Polen als Zwangsarbeiter nach Deutschland. Der Normalfall in den annektierten polnischen Gebieten war die Konskription, also die über die lokale Verwaltung vorgenommene namentliche Aufforderung zum Arbeitseinsatz.<sup>47</sup>

Im wirtschaftlich wichtigen Ostoberschlesien, das Deutschland 1920 an Polen hatte abtreten müssen, folgten die Arbeitseinsatzbehörden unmittelbar den deutschen Truppen und begannen schon in den ersten Tagen des Septembers mit einer umfassenden Registrierung der Bevölkerung zwischen dem 14. und 60., teilweise bis zum 70. Lebensjahr. Wer sich nicht zu den festgesetzten Terminen bei den Arbeitsämtern meldete, hatte mit schweren Strafen zu rechnen. Die Betriebe der oberschlesischen Schwerindustrie stellten bevorzugt ethnische Deutsche (»Volksdeutsche«) ein; die ethnischen Polen wurden hingegen ins Innere des Reichs deportiert. Schon Ende September wurden aus der Region Kattowitz 3.400 Polen zur Arbeit ins Reich verschickt, um dort in der Landwirtschaft, in schlesischen Kohlegruben und in den Hermann-Göring-Werken in Salzgitter zu arbeiten.<sup>48</sup>

Eine weitere Variante bestand darin, regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften bestimmte Quoren an »Freiwilligen« aufzulegen und somit die sichtbare Verantwortung auf die lokale polnische Verwaltung, insbesondere die Bürgermeister, zu delegieren. Konnten die Sollziffern nicht durch Freiwillige erfüllt werden, griffen deutsche Sicherheitskräfte einfach die fehlenden Menschen in den betreffenden Dörfern oder auf Gütern auf. Auch in den Städten fanden Razzien statt, etwa in Wohnvierteln, Cafes oder Kinos. Wer nicht durch entsprechende Papiere nachweisen konnte, daß er beschäftigt war, wurde einfach mitgenommen und zur nächsten Sammelstelle gebracht.<sup>49</sup>

Mit der Etablierung der zivilen Besatzungsverwaltung im Generalgouvernement Ende Oktober 1939 änderten sich dort die Rekrutierungsmethoden für einige Zeit. Während man in den annektierten Gebieten weiterhin auf Zwang setzte, ging die Regierung des Generalgouvernements für ein paar Monate zurückhaltender vor und setzte auf Freiwilligkeit, der sie allerdings mit Betriebsstillegungen nachhalf. Außerdem erließ Frank bereits Ende Oktober 1939 in den Städten Arbeitspflicht für 18- bis 60jährige Männer, die kurz darauf auf 14- bis 17jährige sowie die Landbevölkerung ausgeweitet wurde. Wer also Arbeitslosenunterstützung erhalten wollte, mußte damit rechnen, vor Ort zu öffentlichen Arbeiten herangezogen zu werden. Der dafür ausgezahlte Zloty-Betrag genügte angesichts der starken Inflation nicht zum Überleben, und sollte es auch nicht. Die Deutschen hofften, mit diesen Maßnahmen die Tradition der Saisonarbeit im Reich wiederzubeleben, mußten aber schnell feststellen, daß ihre Werbeaktionen nicht annähernd den erhofften Erfolg brachten. Es hatte sich unter der polnischen Bevölkerung schnell herumgesprochen, welchen harschen Arbeits- und Lebensbedingungen Polen im Reich ausgesetzt waren. Bereits im Januar 1940 erließ Frank daher eine Anordnung, daß alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe von 16 bis 50 Jahren auch im Reich eingesetzt werden konnten. Zudem begann die Regierung des Generalgouvernements wie in den annektierten polnischen Gebieten den Distrikten und Kreisen Kontingente aufzuerlegen. Ende April 1940 ging sie noch einen Schritt weiter und verfügte für die Jahrgänge 1915 bis 1925 - also selbst für 14jährige! - Arbeitspflicht in Deutschland. Wer im Generalgouvernement eine im Sinne der deutschen Besatzer wünschenswerte Beschäftigung nachweisen konnte, fiel nicht unter die Dienstpflicht. Wer nicht, hatte sich zu melden oder fiel bei den zunehmenden, zum Teil

sehr brutalen Razzien den deutschen Sicherheitsorganen in die Hand.

Ein polnischer Augenzeuge berichtet über eine Rekrutierung auf dem Dorf: »Es kam der Befehl, 25 Arbeiter zu stellen. Aber keiner hat sich gemeldet, alle waren geflohen. Dann kam die deutsche Gendarmerie und fing an, die Häuser der Geflohenen anzuzünden. Das Feuer wurde bald sehr heftig, da es seit zwei Monaten nicht geregnet hatte. Außerdem standen die Getreideschober auf den Höfen. [...] Man verbot den herbeieilenden Leuten zu löschen und verhaftete sie, so daß sechs Höfe niederbrannten. Die Gendarmen zündeten unterdessen andere Häuser an, die Leute fielen auf die Knie und küßten ihnen die Hände. Die Gendarmen aber schlugen mit Gummiknüppeln auf sie los und drohten, das ganze Dorf niederzubrennen. Während des Brandes ging die Miliz durch die anliegenden Dörfer, nahm die Arbeiter fest und brachte sie in Gewahrsam. Wo sie keinen Arbeiter fanden, sperrten sie die Eltern so lange ein, bis die Kinder erschienen. So wüteten sie die ganze Nacht in Bielosirka.«<sup>50</sup>

Der Überfall des Reichs auf die westeuropäischen Länder im Mai 1940 verringerte den Druck, der auf dem Generalgouvernement als Arbeitskräftereservoir lastete. Wegen der verheerenden Wirkung der deutschen Arbeitseinsatzpolitik auf Stimmung und Sicherheitslage war es Frank nicht unlieb, den Verfolgungsdruck etwas zurückzunehmen. Er stand überhaupt vor dem Dilemma, daß er durch hohe Anwerbungsziffern seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen wollte, angesichts der widerstrebenden Bevölkerung aber zu Zwangsmaßnahmen greifen mußte, was sein Regime im Generalgouvernement erschwerte. Er setzte sich daher mehrfach für eine bessere Behandlung und Bezahlung der Polen im Reich ein (die ihn nichts kostete), jedoch ohne Erfolg. Durchaus in seinem Sinne war es daher, daß wegen der Vorbereitung des Feldzugs gegen die Sowjetunion schon im Sommer 1940 die lokale Nachfrage nach polnischen Arbeitskräften für Wehrmacht, Rüstungsbetriebe und andere Einsatzträger stark anstieg. Die Menschen vor Ort zu verpflichten, war mit wesentlich weniger Friktionen verbunden, als sie ins Reich zu verschicken. Tatsächlich sollten die Anwerbungsziffern für das Reich nie mehr die hohen Werte des ersten Halbjahres 1940 erreichen.

Mit dem Amtsantritt des energischen Sauckel stiegen jedoch die Anforderungen Berlins an die Regierung des Generalgouvernements wieder. Die daraufhin Mitte Mai 1942 erlassene »Dienst-

Verpflichtungsverordnung« ermächtigte die unteren Behörden, jeden Polen zum Arbeitsplatzwechsel zu zwingen. Als Druckmittel standen Inhaftierung von Familienangehörigen, Vermögensentzug und KZ-Haft zur Verfügung. Dennoch blieben die Anwerbungszahlen verhältnismäßig niedrig. Die größte Einzelaktion fand nach dem Warschauer Aufstand im September 1944 statt. 67.000 Männer, Frauen und Kinder wurden in deutsche Konzentrationslager, weitere 100.000 in Zivilarbeiterlager verschleppt.<sup>51</sup>

Der Transport von polnischen und später sowjetischen Zwangsarbeitern erfolgte zunächst von den Sammelstellen zum Bahnhof. Bis zum Abtransport hatten die Familienangehörigen dann gegebenenfalls noch Gelegenheit, ihren Kindern oder Geschwistern etwas Reiseproviand, Kleidung und Hygieneartikel zustecken. Der Transport ging normalerweise in geschlossenen Güterwagen vor sich; ein Kübel in der Ecke diente zur Verichtung der Notdurft. In bestimmten Durchgangslagern, so vor allem in Krakau, Lublin, Tschenschow und Warschau, wurden die Deportierten unter ähnlich entwürdigenden Bedingungen entlastet und medizinisch auf Tauglichkeit untersucht. Bei der Ankunft in Durchgangslagern auf deutschem Boden mußten sie diese Prozedur in aller Regel noch einmal über sich ergehen lassen, danach folgte der Abmarsch oder Transport zu den jeweiligen deutschen Einsatzträgern.<sup>52</sup>

Die deutschen Besatzungsbehörden verzeichneten bis Mitte 1944 1,25 Millionen »Anwerbungen« aus dem Generalgouvernement; dazuzuzählen sind die 100.000 Deportierten nach dem Warschauer Aufstand. Polnische Historiker schätzen den Anteil der echten Freiwilligen auf etwa 5%, was vielleicht etwas zu niedrig ist.<sup>23</sup> Dazu kommen noch etwa 600.000 Zwangsverpflichtete aus den annektierten polnischen Gebieten, so daß die Gesamtanwerbungsziffer einschließlich der ca. 200.000 in den Zivilstatus überführten Kriegsgefangenen knapp 2,2 Millionen beträgt. Von diesen waren gut 300.000 ethnische Ukrainer polnischer Nationalität, die nach dem Krieg in der westverschobenen Sowjetunion wohnten oder dorthin zwangsumgesiedelt wurden. Für die polnischen Zivilarbeiter, die während des Zweiten Weltkriegs im Reich eingesetzt wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung aller Mehrfachzählungen eine Gesamtzahl von ca. 1,6 Millionen.<sup>54</sup> Nicht darin enthalten sind Polen, die in den annektierten deutschen Gebieten lebten und nicht vertrieben wurden. Sie lebten also in ihrer Heimat, mußten aber die kolonialistischen Attitüden der deutschen Besatzer ertragen, die sie von

jeder höheren Tätigkeit ausschlossen. Dies betraf vor allem Polen im bezeichnenderweise so genannten »Straflager Warthegau«, der Region um Posen (Poznan) und Lodz, wo Ende September 1944 750.000 Männer und 666.000 Frauen im Arbeitseinsatz standen.<sup>55</sup> Zählt man diese Menschen, die wegen Umsiedlungsaktionen nur zum Teil in ihren angestammten Häusern und Wohnungen gelebt haben dürften, mit den aus dem restlichen Polen Deportierten zusammen, so arbeiteten mindestens 3 Millionen ethnische Polen als Zivilarbeiter im »Großdeutschen Reich«.

In der Zeit der deutschen Besatzung fanden im annektierten und besetzten Polen über die Arbeitskräfte deportierungen hinaus Bevölkerungsverschiebungen in einem Ausmaß statt, das kein anderes von den Deutschen besetztes Territorium im Zweiten Weltkrieg erdulden mußte. In den Lebensraumplänen der Nationalsozialisten wurden im Rahmen des Anfang 1941 erarbeiteten »Generalplans Ost« die verschiedensten Umsiedlungsaktionen geplant, die die Ernährungs- und Transportressourcen regelmäßig überforderten. Nach einer These von Götz Aly ist sogar der zunächst nicht geplante Massenmord an den europäischen Juden, die auf der untersten Skala der nationalsozialistischen Rassenhierarchie standen und ursprünglich »ausgewandert« werden sollten, Ergebnis der organisatorischen Überforderung lokaler Dienststellen. Aus den annektierten Gebieten wurden polnische Familien in das Generalgouvernement vertrieben - bis Mitte 1941 eine halbe Million -, anschließend zogen Volksdeutsche Familien in ihre Häuser und Höfe ein. Die erzwungene Migration entwurzelte viele Menschen im Generalgouvernement. Inwiefern man dort aufgenommene Arbeit als Zwangsarbeit im hier definierten Sinn interpretieren kann, ist außerordentlich schwierig zu beurteilen. Zahlreiche polnische Umsiedlerfamilien waren in Lagern untergebracht und mußten für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft arbeiten. Viele Polen wurden in Baudienstbataillone gesteckt und bei lokalen Bauarbeiten oder Rüstungsbetrieben eingesetzt.<sup>56</sup>

Im polnischen Rzeszów (Reichshof, Generalgouvernement) fiel den deutschen Truppen ein modernes Flugmotorenwerk in die Hände. Das Reich verpachtete den Betrieb zunächst an eine Tochtergesellschaft des Lokomotiven- und Flugzeugherstellers Henschel, ab November 1941 an eine Tochtergesellschaft von Daimler-Benz. Die deutschen Unternehmen stellten nur das obere Management, die unteren Angestellten und Arbeiter rekrutierten sich aus der polni-

sehen Stammebelegschaft des Werks sowie vielen hundert weiteren dienstverpflichteten Polen, später auch »Arbeitsjuden« und sowjetischen Kriegsgefangenen. Den deutschen Angestellten wurden die besten Werkswohnungen zugewiesen; die bis dahin dort lebenden polnischen Familien mußten mit schlechteren Quartieren vorliebnehmen. 450 polnische »Baudienstler« wohnten in Baracken auf dem Werksgelände. Die polnischen Zivilarbeiter wurden von den deutschen Vorarbeitern beschimpft, getreten und geschlagen. Zwei Polen, die jüdischen Zwangsarbeitern Brot zugesteckt hatten, kamen auf Veranlassung der Werksleitung für zwei Wochen in ein Straflager. Als ständige Bedrohung hing Sabotageverdacht über den Köpfen der insgesamt über 4.100 polnischen Zivilarbeiter.

Den ca. 500-700 polnischen »Arbeitsjuden« und vor allem den 300 sowjetischen Kriegsgefangenen, die ab Ende 1941 beziehungsweise Ende 1943 in Rzeszów arbeiteten, erging es noch schlimmer. Den Juden wurde unmißverständlich angedroht, daß sie bei schlechter Arbeitsleistung an die Behörden zurücküberstellt würden. Nachdem Ende 1943 die SS die Bewachung des Lagers übernahm, kam es vereinzelt auch zu Morden. Unter diesem lebensbedrohlichen Druck arbeiteten sich die jüdischen Zwangsarbeiter so gut ein, daß Daimler-Benz darauf bestand, sie bei der Evakuierung im Juni 1944 in das Verlagerungswerk im Elsaß mitzunehmen, was sie möglicherweise vor der Ermordung durch die SS rettete. Im Elsaß wurden sie gegenüber den zahlreichen dort arbeitenden KZ-Häftlingen privilegiert behandelt, offenbar wegen ihres Status als quasi-Facharbeiter. Bei der Räumung des Werks wurden sie jedoch im Oktober 1944 ins KZ Sachsenhausen überstellt, wo sich ihre Spur verliert.

Wie unterschiedlich die Existenzbedingungen selbst innerhalb desselben Konzerns sein konnten, veranschaulicht das 200 Kilometer entfernte Werk in Tomaszów Mazowiecki (Tomaschow), wo Daimler-Benz ein großes Reparaturwerk für Flugzeugmotoren mit ca. 1.400 polnischen Zivilarbeitern betrieb. Auch dort hing zwar Sabotageverdacht als konstante Drohung in der Luft, doch berichten ehemals dort beschäftigte polnische Arbeiter, daß sie ansonsten von der Werksleitung im großen und ganzen anständig behandelt worden seien. Zudem brauchte niemand in Baracken zu wohnen.<sup>57</sup>

In den angesprochenen jüdischen Zwangsarbeiterlagern verbanden sich die beiden Motive einer möglichst weitgehenden Ausbeutung der polnischen Bevölkerung und der Ermordung der Juden schon frühzeitig zur Strategie der »Vernichtung durch Arbeit«. Unmittelbar nach Gründung des Generalgouvernements verkündete die Regierung Ende Oktober 1939 Arbeitszwang für männliche Juden, den sie nach und nach auf die 12- bis 60jährigen jüdischen Männer und Frauen ausweitete. In den 1939 und 1940 gegründeten ersten Lagern wurden jüdische

Männer zu Straßen- und Meliorationsarbeiten eingesetzt, vor allem bei den Wasserwirtschaftsinspektionen. Die Arbeitsbedingungen waren nicht nur sehr hart, sondern auch die Ernährung unzureichend und der Lohn - wenn überhaupt ausbezahlt - sehr gering. Er betrug 80% der polnischen Löhne, die durch die hohe Inflation ohnehin kaum noch Kaufkraft besaßen. Die Juden waren zudem noch den ständigen Mißhandlungen der Wachmannschaften ausgesetzt.

Während diese Lager vor allem lokal und dezentral entstanden, oblag der Zwangsarbeitseinsatz von Juden im annektierten ostoberschlesischen Industriegebiet seit Oktober 1940 auf Veranlassung Himmlers einer besonderen Institution, der »Organisation Schmelt«. Sie wurde vom früheren Breslauer Polizeipräsidenten SS-Oberführer Albrecht Schmelt geleitet und dehnte sich schon recht bald auf Niederschlesien und das Sudetenland aus. Schmelt verlieh die jüdischen Zwangsarbeiter gegen Entgelt an die Reichsautobahndirektion und an Industrieunternehmen und schuf damit ein Modell, das 1942 vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS (WVHA) übernommen werden sollte. Die Organisation Schmelt war so aktiv, daß sie sogar (mit Zustimmung Himmlers, nicht aber der Kommandantur in Auschwitz) Züge aus Westeuropa nach Auschwitz stoppte, um abgearbeitete Juden gegen gesunde einzutauschen. Insgesamt gründete die Organisation Schmelt mindestens 177 Zwangsarbeiterlager und setzte auf dem Höhepunkt, Anfang 1943, 51.000 jüdische Häftlinge ein. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren nicht anders als in den meisten KZ. Mehrfach setzten sich Wehrmacht, Rüstungsministerium und Industrieunternehmen für den Erhalt der billigen Arbeitskräfte ein, doch Mitte 1944 unterstellte das WVHA die letzten Lager der Organisation Schmelt den KZ Auschwitz und Groß-Rosen. Durch die Zugehörigkeit zu den KZ waren die Juden nun generell die am stärksten diskriminierte Gruppe und wurden den mörderischsten Arbeitskommandos zugeteilt.<sup>58</sup>

Hunderttausende von Juden arbeiteten außerdem in den Ghettos für die Deutschen. Bereits im Oktober 1939 hatten die Besatzer sowohl in den annektierten Gebieten als auch im Generalgouvernement damit begonnen, die jüdische Bevölkerung in städtischen Ghettos zu konzentrieren. Vor der Inbetriebnahme der großen Vernichtungslager wurden auch Juden aus anderen Ländern dorthin deportiert. In den völlig überfüllten Ghettos mußten die Menschen vor allem einfache Arbeiten in der Textilproduktion und in Handwerksbetrieben verrichten. Deutsche Unternehmer, angelockt durch die extrem niedrigen Löhne,

errichteten eigene Betriebe nahe bei oder sogar in den Ghettos, so zum Beispiel in Warschau. Ende 1940 arbeiteten mindestens 700.000 Juden in Ghettos und Zwangsarbeiterlagern für die Deutschen.<sup>59</sup>

Als der Holocaust um den Jahreswechsel 1941/42 mit der Liquidierung der Ghettos in seine entscheidende Phase trat und kurz darauf, im Sommer 1942, der Arbeitskräftemangel im Generalgouvernement immer drängender wurde, kam den jüdischen Zwangsarbeiterlagern noch größere Bedeutung in der »Vernichtung durch Arbeit« zu. Die Deutschen wendeten dabei ab Oktober zwei Methoden an. Die eine bestand darin, alle Juden - außer den arbeitsfähigen Männern zwischen 15 und 45 Jahren - aus den Ghettos in die Vernichtungslager zu deportieren und dann die Ghettos zu Zwangsarbeiterlagern zu erklären. Die andere war, das ganze Ghetto aufzulösen und die arbeitsfähigen Männer in separate Zwangsarbeiterlager zu deportieren. Es kam somit 1942/43 zu einer starken Ausweitung des Systems von Zwangsarbeiterlagern im Generalgouvernement, deren Gesamtzahl sich auf 300 bis 400 belief. Die großen und später berüchtigten Lager unterstanden der SS, weitere der Wasserwirtschaftsinspektion und der Landwirtschaftsverwaltung. Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren dort durch völlige Willkür, äußerste Grausamkeit und Brutalität geprägt; genannt seien nur berüchtigte SS-Größen wie Odilo Globocnik und Amon Goeth. Viele Häftlinge arbeiteten leihweise für deutsche Firmen wie Daimler-Benz, Heinkel, Siemens und Steyr-Daimler-Puch.

Auch die Beskiden-Öl AG, später Karpathen-Öl AG, beschäftigte Hunderte jüdischer Zwangsarbeiter in Drogobytch und Borislaw (Galizien, Generalgouvernement). Mehrere Male, als SS und Polizei Deportationszüge für das Vernichtungslager Belzec zusammenstellten, gelang es Berthold Beitz, einem leitenden Angestellten des Unternehmens, am Bahnhof etliche hundert Männer und Frauen als »Facharbeiter« auszuwählen und so vor dem sicheren Tode zu retten. Beitz geriet durch sein couragiertes Verhalten, für das er keinerlei Gegenleistung verlangte, Anfang 1943 selbst in Gefahr, überlebte jedoch. Nach dem Krieg machte er Karriere im Krupp-Konzern, wo er 1953 Generalbevollmächtigter wurde. Ende der fünfziger Jahre war er auch an den Verhandlungen mit der *Jewish Claims Conference* über Entschädigung für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter des Krupp-Konzerns beteiligt und stand somit nun auf der anderen Seite. Immerhin zahlte Krupp als zweites deutsches Unternehmen

nach der IG Farbenindustrie 1959 eine Entschädigung von 10 Millionen DM.<sup>60</sup>

Oskar Schindler gehörte wohl ursprünglich zu den Geschäftsleuten, die im Generalgouvernement schnell Geld verdienen wollten. Er übernahm in Krakau zwei jüdische Unternehmen zur Herstellung und zum Vertrieb von Emailwaren und errichtete in Zablocie bei Krakau eine weitere Fabrik. Als Anfang 1943 ein Teil der Bewohner des Krakauer Ghettos in das berüchtigte Zwangsarbeitslager Plaszów verlegt wurde, erreichte Schindler, daß auf seinem Betriebsgelände ein Außenlager eingerichtet wurde. Wie Beitz beschäftigte auch Schindler viele Juden, die weder von der Ausbildung noch von der körperlichen Konstitution her für diese Arbeit geeignet waren. Als er seinen Betrieb ins Sudetenland verlegte, erreichte er die Freigabe von ca. 750 jüdischen Männern aus dem KZ Groß-Rosen und ca. 300 jüdischen Frauen aus dem KZ Auschwitz. Schindler hatte gute Kontakte, so daß auch mehrere Verhaftungen durch die Gestapo, die ihm (sicher nicht zu Unrecht) Korruption vorwarf, folgenlos blieben. Die meisten der bei Schindler beschäftigten Juden überlebten den Holocaust dank seines mutigen Einsatzes.<sup>61</sup>

Beitz und Schindler waren jedoch Ausnahmen. In der Regel richtete sich die Beteiligung deutscher Unternehmen am Zwangsarbeitssystem des Generalgouvernements nach nüchternen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies schloß mit ein, daß sich Unternehmen für höhere Lebensmittelzuteilungen und gegen die Deportation ihrer Arbeitskräfte einsetzten. Doch als die Juden aus den Ghettos und Zwangsarbeiterlagern in die Vernichtungslager deportiert wurden, bedurfte es schon außergewöhnlichen Engagements und wohl auch Glücks, um dies erfolgreich zu verhindern. Allerdings befanden sich unter dem Personal der im Osten tätigen Unternehmen auch viele korrupte Elemente, die sich, genau wie die SS und große Teile der deutschen Verwaltung, hemmungslos an der Ausbeutung und Vernichtung der Juden bereicherten.

Wohl kein privatwirtschaftliches Unternehmen der deutschen Industrie, auch nicht die IG Farbenindustrie, war stärker in »Vernichtung durch Arbeit« verstrickt als die Hugo Schneider AG aus Leipzig (HASAG). Dieses auch in der Wissenschaft kaum bekannte Privatunternehmen setzte vermutlich nicht nur mehr KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« ein als jedes andere, sondern hatte im Generalgouvernement die Ermordung mehrerer tausend jüdischer Zwangsarbeiter unmittelbar zu verantworten. Ursprünglich ein Lampen- und Metallwarenhersteller, stieg die HASAG bereits 1934 in die Munitionsherstellung ein und entwickelte sich binnen weniger Jahre

zu einem der bedeutendsten Hersteller auf diesem Gebiet. Aufgrund der guten Beziehungen ihres Generaldirektors, Obersturmbannführer Paul Budin, übernahm die HASAG Ende 1939 im Generalgouvernement eine Munitionsfabrik, eine Granatenfabrik und ein Hüttenwerk und stieg dort zum wichtigsten Munitionshersteller auf. Im Februar 1942 war die HASAG mit fast 14.000 Beschäftigten das größte für die Wehrmacht arbeitende Unternehmen im Generalgouvernement. Im Zuge der Liquidierung der Ghettos forderten die HASAG-Betriebe im Spätsommer 1942 Tausende jüdischer Zwangsarbeiter an. In insgesamt sechs Außenlagern in Skarzysko-Kamienna, Tschenstochau und Kielce setzte die HASAG zwischen August 1942 und Januar 1945 insgesamt mindestens 40.000 jüdische Männer und Frauen ein und war damit der größte privatwirtschaftliche Einsatzträger von »Arbeitsjuden« im Distrikt Radom.

Die HASAG übernahm die Ghettoinsassen keineswegs, um sie vor dem Holocaust zu retten, wie Beitz oder Schindler. Im größten polnischen Betrieb der HASAG, in Skarzysko-Kamienna, herrschten fürchterliche Zustände. Die dazugehörigen drei Lager faßten zusammen etwa 6.500 Häftlinge, doch insgesamt durchliefen 25.000-30.000 »Arbeitsjuden« diese Lager, von denen ca. drei Viertel durch Arbeit zugrunde gerichtet wurden. Die neu ankommenden Juden wurden zunächst auf Anweisung der Werksleitung ausgeplündert. Der Werkschutz ermordete schwangere Frauen und andere Arbeitsunfähige. Die Arbeitsfähigen wurden auf die drei Werksteile aufgeteilt. In einem Werksteil mußten ausgerechnet die schwächsten Häftlinge Unterwasserminen mit Pikrinsäure füllen. Aufgrund fehlender Schutzvorrichtungen färbten sich Haut und Haare grünlich-gelb, und die Häftlinge starben binnen drei Monaten an Auszehrung. Wer noch lebte, wurde selektiert und im Lager ermordet. Viele andere fielen um den Jahreswechsel 1943/44 Massenhinrichtungen im Lager zum Opfer. Die Verbrechen wurden unmittelbar von der Werksleitung und vom Werkschutz verübt. Während der Direktor entkam, wurden 25 deutsche leitende Mitarbeiter, Meister und Vorarbeiter 1948 in Leipzig vor Gericht gestellt und vier von ihnen zum Tode verurteilt.<sup>62</sup>

In diesen und den meisten anderen jüdischen Zwangsarbeiterlagern war der Tod allgegenwärtig, so daß es angesichts des Vormarschs der Roten Armee dort und in den Vernichtungslagern Treblinka und Sobibor im Herbst 1943 zu mehreren Revolten kam. In Reaktion darauf ließ Himmler in der »Aktion Erntefest« Anfang November 1943 insgesamt 42.000 Häftlinge, vor allem im KZ Majdanek und den Zwangsarbeiterlagern Poniatowa und Trawniki, erschießen. Aus »Vernichtung durch Arbeit« wurde Vernichtung von Arbeit.<sup>63</sup>

Obwohl die meisten jüdischen Zwangsarbeiterlager der SS

unterstanden, waren sie organisatorisch zunächst vom KZ-System getrennt. Erst Anfang 1944, als die Lager wegen der heranrückenden Front aufgelöst werden mußten, wurden die Häftlinge westwärts getrieben und die Überlebenden in die KZ überführt. Insgesamt dürften weit über 200.000 Menschen - fast alle Juden, jedoch auch nichtjüdische Polen, Ukrainer und Zigeuner - die Zwangsarbeitslager im Generalgouvernement durchlaufen haben. Für die meisten endete die monate- oder jahrelange Qual in den letzten Monaten des Krieges mit Erschießung oder Tod als KZ-Häftling.<sup>64</sup>

Wie viele polnische Staatsbürger insgesamt als Zivilarbeiter, Ghettoinsasse oder Häftling in einem Zwangsarbeiterlager im Generalgouvernement für die deutsche Rüstung arbeiten mußten, läßt sich kaum abschätzen. Zweifellos geht die Zahl in die Millionen.

- Dänemark

Dänemark und Norwegen wurden Anfang April 1940 von deutschen Truppen besetzt, wobei Dänemark vor allem aus militärstrategischen Gründen von Bedeutung war, um die Verbindung mit Norwegen zu erleichtern. Formal blieb es ein selbständiger Staat, mit dem das Reich über einen deutschen Gesandten verhandelte. Als einziges Land im deutsch besetzten Europa blieb Dänemark von Konstriktion und Deportation verschont, sieht man von den 6.000 Überweisungen in deutsche Konzentrationslager ab, die aus politischen Gründen erfolgten. Für den Bau von Verteidigungsanlagen gegen eine Invasion wurden mindestens 74.000 dänische Arbeiter von der Organisation Todt eingesetzt. Weitere 14.000 leisteten Bauarbeiten für die Wehrmacht in Norwegen. In beiden Fällen wird es sich jedoch um normale Arbeitsverhältnisse gehandelt haben, d. h., die dänischen Arbeiter waren formal bei dänischen Unternehmen angestellt, die wiederum als Subkontraktoren der Organisation Todt fungierten.

Die Anwerbung dänischer Arbeiter für den »Reichseinsatz« fand ebenfalls auf freiwilliger Basis statt, was wegen der sehr hohen Arbeitslosigkeit von bis zu 35% der Arbeitslosenversicherten im Winter 1939/40 und der blumigen Versprechungen der Werber nicht ohne Erfolg blieb. Darüber hinaus versuchten die dänischen Sozialbehörden, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Druck davon zu überzeugen, daß sie notfalls eine Arbeit in Deutschland annehmen sollten. Die Methoden waren

aber nicht annähernd so rigide wie in West- oder gar Osteuropa. Insgesamt wird die Zahl aller im Deutschen Reich beschäftigten Dänen nicht mehr als 80.000 betragen haben.<sup>65</sup>

- Norwegen

Wie Dänemark war auch Norwegen von April 1940 bis Mai 1945 von deutschen Truppen besetzt, leistete allerdings zwei Monate erbitterten Widerstand gegen die deutsche Übermacht. Nach der Niederwerfung übte ein Reichskommissar die oberste Regierungsgewalt im zivilen Bereich aus und ordnete sich die norwegischen Behörden unter. Aus Norwegen gelangten nur ein paar tausend Angestellte und Arbeiter freiwillig nach Deutschland.

Norwegen hatte jedoch umgekehrt als Importeur ausländischer Arbeitskräfte viel größere Bedeutung; ein Unikum im deutsch besetzten Europa. Die Organisation Todt war nicht nur im Befestigungsbau sehr aktiv, wo sie im Juni 1941 rund 60.000 norwegische Arbeitskräfte einsetzte, sondern auch in riesigen industriellen Bauvorhaben. Wegen der billigen Wasserkraft sollte die norwegische Aluminiumindustrie für die deutsche Luftrüstung ausgebaut werden. Da sich in Norwegen schon 1941 nicht mehr genügend Arbeiter fanden, wurden von September 1941 an insgesamt 102.000 sowjetische und polnische Kriegsgefangene nach Norwegen verschifft. Im Frühjahr 1942 kamen außerdem 4.000 Partisanen aus Kroatien und Serbien nach Norwegen, um dort ebenfalls unter verschärften Bedingungen zu Bauarbeiten herangezogen zu werden. Von den Jugoslawen überlebten nur 1.100 (28%), von den Sowjetbürgern und Polen 86.700 (85%). Auch der Einsatz von mindestens 900 Ostarbeitern bei norwegischen Firmen ist nachgewiesen, darunter 100 Frauen.

Mangels anderer Arbeitsplätze arbeiteten mindestens 150.000 norwegische Arbeiter auf Baustellen für die deutschen Besatzer. Im Februar 1943 führten die Deutschen eine allgemeine Melde- und Arbeitspflicht für alle Männer zwischen 18 und 55 Jahren sowie Frauen zwischen 21 und 40 Jahren ein. Die so erfaßten Männer und Frauen sollten für Bauvorhaben der Organisation Todt nach Nordnorwegen geschickt werden. Da die Bevölkerung jedoch erheblichen Widerstand leistete, konnten statt der beabsichtigten 35.000 nur 3.000 Mann rekrutiert werden. Die zeitgleiche Konstriktion der Geburtenjahrgänge 1921 bis 1923 brachte noch geringere Ergebnisse.<sup>66</sup>



aus »dem Osten« ethnisch oder politisch zuzuordnen. Weil nach der Grenzziehung zwischen Polen und der Sowjetunion die jeweiligen Bevölkerungen 1945-1947 durch Zwangsumsiedlungen »homogenisiert« wurden, ist es wohl sinnvoll, eine ethnische Unterscheidung zugrunde zu legen, also die Balten, Weißrussen, Ukrainer und Russen zusammenzuzählen. Demnach beträgt die Anzahl der als Zivilarbeiter ins »Großdeutsche Reich« verbrachten (späteren) Sowjetbürger etwa 3,1 Millionen. Von diesen waren etwa 55% Ukrainer, 30% Russen, 12% Weißrussen und 3% Balten.<sup>109</sup>

- Tunesien

Tunesien war von 1883 bis 1956 französisches Protektorat. Als die Alliierten in Marokko und Algerien landeten, besetzten deutsche und italienische Truppen Anfang November 1942 Tunesien. Damit kamen die dort lebenden 85.000 Juden, von denen viele historische und kulturelle Verbindungen nach Italien hatten, als einzige außerhalb Europas direkt unter deutsche Herrschaft. Obwohl es seit Juni 1940 zunehmend Ausschreitungen der muslimischen Bevölkerung gegen die Juden gegeben hatte, blieb die deutsche Judenpolitik relativ gemäßigt. Einen Monat nach dem Einmarsch wiesen die Deutschen den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde an, binnen eines Tages 2.000 Juden für Zwangsarbeiten bereitzustellen. Das scheiterte natürlich, so daß die Deutschen mit Repressalien drohten. In den folgenden Monaten wurden ca. 5.000 Juden der Geburtsjahrgänge 1900-1915 aus Tunis und weitere Hunderte Juden aus anderen tunesischen Städten in insgesamt 30 frontnahe Zwangsarbeiterlager fernab der Siedlungen eingewiesen. Ihre Behandlung war in den von italienischen Truppen bewachten Lagern deutlich besser als in denen, die der Wehrmacht unterstanden. Trotz zum Teil schikanöser Behandlung gab es nur wenige Todesfälle zu beklagen, darunter drei Exekutionen nach Fluchtversuchen. Anfang Mai 1943 befreiten alliierte Truppen die jüdischen Zwangsarbeiter.<sup>110</sup>

- Italien

Italien durchlief geradezu mustergültig die vier Typen der Arbeitskräfteerkrutierung. Als das Deutsche Reich im April 1937 erstmals wegen der Entsendung italienischer Landarbeiter anfragte, stieß es auf lebhaftes Interesse der italienischen Regie-

rung, die der Arbeitslosigkeit im Lande immer noch nicht Herr wurde. 1938 kamen daher etwa 31.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter nach Deutschland, die vorwiegend aus dem italienischen Nordosten stammten. Außerdem gingen 1938/39 rund 10.000 italienische Bauarbeiter nach Niedersachsen, wo sie beim Aufbau der Reichswerke Hermann Göring in Salzgitter und des Volkswagenwerks in Fallersleben halfen.

Italienische Arbeiter genossen zunächst eine Sonderstellung in Deutschland. Daß sie in Hinsicht auf den Lohn ihren deutschen Arbeitskollegen gleichgestellt waren, unterschied sie nicht von den Arbeitern aus Westeuropa. Doch konnten sie als Angehörige eines faschistischen Staates auf besondere Rücksichtnahme der deutschen Behörden rechnen, etwa in der Frage der Verpflegung, die ein Dauerbrenner in Arbeitskonflikten war. Da ihre Arbeitsproduktivität nicht den Erwartungen der Einsatzträger entsprach, sie aber im Vergleich zu anderen Ausländern bevorzugt behandelt werden mußten, galten die italienischen Arbeiter als recht kostspielig. Die Unternehmen durften sie allerdings auf Arbeitsplätzen einsetzen, in denen aus Gründen der Geheimhaltung ansonsten nur Deutsche beschäftigt werden konnten. Daher nahm das Interesse der Rüstungsindustrie an italienischen Fachkräften trotz aller Schwierigkeiten in Detailfragen nicht ab.

In der zweiten Jahreshälfte 1940, als die militärische Schwäche Italiens und die Abhängigkeit des Landes von deutschen Energie- und Rohstofflieferungen offenbar wurde, verschlechterte sich die Verhandlungsposition Italiens gegenüber Deutschland. Das Reich drängte auf weitere Arbeiter, insbesondere Fachkräfte. Dies konnte es um so eher aus einer Position der Stärke unternehmen, als es auf dem deutsch-italienischen Clearingkonto zunächst ein immer höheres Guthaben verbuchen konnte.

Deutschland verrechnete seine wirtschaftlichen Transaktionen mit vielen europäischen Staaten über Clearingkonten. Da Italien weniger Güter nach Deutschland lieferte, als es von dort bezog, war seine Bilanz im Handel mit Deutschland defizitär. Die Lohnüberweisungen in die Heimat von Italienern, die im Reich arbeiteten, liefen jedoch über dasselbe Konto. Dadurch konnte Italien sein Zahlungsbilanzdefizit abbauen.

Aufgrund dieser außenwirtschaftlichen Schiefelage gingen die italienischen Behörden bereits 1941 zu Auskämmaktionen bei Industriefirmen über, denen sie Quoten zur Abgabe von Arbeits-

kräften nach Deutschland auferlegten. Ein Teil der etwa 250.000 italienischen Industriearbeiter, die zwischen März 1941 und Dezember 1942 ins Reich kamen, war also vom italienischen Staat zur Arbeit nach Deutschland zwangsverpflichtet worden. Allerdings lockte Deutschland auch mit deutlich höheren Löhnen, so daß der Arbeitsmarkt in Norditalien bald ausgeschöpft war.

Die Lohnüberweisungen der 200.000 Italiener, die sich 1942 durchschnittlich im Reich befanden, ließen das Clearingkonto nun umgekehrt hoch zugunsten Italiens anlaufen. Im Februar 1943 mußte Hitler daher mit Rücksicht auf Mussolini dem Abzug der italienischen Arbeiter zustimmen. Dieser setzte im März 1943 ein, wurde jedoch von den deutschen Behörden verzögert.<sup>111</sup>

Der Sturz Mussolinis im Juli 1943 und die Unterzeichnung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten im September änderten die Situation schlagartig. Den noch im Reich befindlichen 120.000 italienischen Arbeitern wurde die Heimkehr untersagt. Mit der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch deutsche Truppen schien dem Reichseinsatz nun ein riesiges Menschenreservoir offenzustehen: Sauckel phantasierte gar von 3,3 Millionen italienischen Arbeitskräften. Im Oktober verfügten die deutschen Besatzer Arbeitspflicht für Männer der Geburtenjahrgänge 1910 bis 1925, die in Italien oder Deutschland abzuleisten war. Im März des folgenden Jahres wurden sogar alle Männer der Jahrgänge 1900 bis 1920 für militärisch eingezogen erklärt, um zum Reichseinsatz »beurlaubt« zu werden; ab Mai betraf diese Anordnung auch die Jahrgänge 1921 und 1926. Mit Rücksichtnahme auf die italienische Marionettenregierung in Salò legten die Deutschen jedoch die Durchführung dieser Maßnahmen in die Hände der italienischen Bürokratie, die verständlicherweise wenig Eifer zeigte. Die Aktion erwies sich als Fehlschlag, so daß die deutschen Besatzungsbehörden gegen den Protest Sauckels im Juli 1944 zur freiwilligen Anwerbung zurückkehrten. Vereinzelt Versuchen deutscher Dienststellen, doch noch zwangsweise italienische Arbeitskräfte zu gewinnen, stellten sich mit Rücksicht auf die Sicherheitslage ausgerechnet lokale SD und Sipo-Stellen entgegen. Sie lenkten die Deportationspläne auf italienische Häftlinge, von denen auf diesem Weg noch einige tausend ins Reich kamen.

In den Gebieten Süd- und Mittelitaliens, die die Wehrmacht wegen des alliierten Vormarsches nach und nach räumen mußte, begab sie sich allerdings schon im September 1943 - nach eige-

ner Terminologie - auf »Sklavenjagd«. Im Rahmen von Frontdeportationen zog sie alle arbeitsfähigen Männer aus zahlreichen Dörfern zur Zwangsarbeit vor Ort für ihren eigenen Bedarf oder den der Organisation Todt (Schanz- und Befestigungsarbeiten, ca. 50.000 Mann) heran. Andernfalls mußten sie wie ihre Familien den Marsch nach Norden antreten. Nahm die Wehrmacht Partisanen gefangen, die aufgrund der Deportationen natürlich enormen Zulauf aus der Bevölkerung bekamen, so wurden sie ebenfalls nach Deutschland geschickt, häufig direkt in KZ. Jedoch erwiesen sich diese Maßnahmen als wenig effektiv, zumal vielen italienischen Männern, auch Partisanen, die freiwillige Meldung bei der lokalen OT eine ideale Möglichkeit eröffnete, gepflegt und relativ gut entlohnt über den Winter zu kommen und zugleich vor dem Abtransport nach Deutschland geschützt zu sein. Dadurch blieben die Ergebnisse der Anwerbung nach dem Seitenwechsel Italiens weit unter Sauckels Erwartungen. Hatten bis zur Kapitulation insgesamt etwa 400.000 Italiener im Reich gearbeitet, so kamen danach nur noch etwa knapp 100.000 als Zivilarbeiter nach Deutschland.<sup>112</sup>

Viel ergiebiger war für Sauckel die Gefangennahme der sogenannten italienischen Militärinternierten (IMI). Nachdem Italien im September 1943 den Waffenstillstand mit den Alliierten unterzeichnete, nahm die Wehrmacht kurzerhand die italienischen Truppen in ihrem Einflußbereich gefangen und transportierte sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und in die besetzten Gebiete. Sie wurden nur kurze Zeit als Kriegsgefangene und dann aus außenpolitischen Gründen als Militärinternierte bezeichnet. Bei den IMI handelte es sich um nicht weniger als 600.000 Mann, von denen die Wehrmacht bis zu 495.000 im Reich und im Generalgouvernement und noch einmal 55.000 in weiteren besetzten Gebieten einsetzte, zunächst auf dem Balkan, gegen Kriegsende in der Slowakei und Ungarn.<sup>113</sup>

Da der Einsatz der IMI wie der der anderen Kriegsgefangenen ausgesprochen ineffektiv war, erreichte Sauckel im Juli 1944 bei Hitler, sie auf freiwilliger Basis in den Zivilstatus wechseln zu lassen. Da dies trotz der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, die den vermeintlichen Verrätern zugemutet wurde, auf wenig Gegenliebe bei den IMI stieß, überführte die Wehrmacht im August und September 1944 fast alle Mannschaftsgrade insgesamt ca. 450.000, wie vier Jahre zuvor die polnischen Kriegsgefangenen, kurzerhand geschlossen in den Status von Zivilarbeitern und ließ ihre Verpflichtungssätze erhöhen. Dadurch

erhielten die italienischen Militärinternierten auch freien Ausgang, der für die Betroffenen insbesondere für das Organisieren von Lebensmitteln von großer Bedeutung war. Ende Januar 1945 folgten die etwa 15.000 italienischen Offiziere. Insgesamt arbeiteten also zwischen 1938 und 1945 fast eine Million Italiener im Deutschen Reich.<sup>114</sup>

## II Ungarn

Das autoritär regierte Ungarn war in den dreißiger Jahren zu einem Bündnispartner Deutschlands geworden, was sich schnell auszahlen sollte. Im Gefolge des Münchner Abkommens erhielt es Gebiete der südlichen Slowakei zugesprochen und annektierte 1939 die slowakische Karpatho-Ukraine. 1940/41 kamen Teile Jugoslawiens und das nördliche, bis dahin rumänische Siebenbürgen hinzu. Drei Jahre lang schienen die Träume von einem Groß-Ungarn Realität zu werden.

Weil Ungarn zunächst als zuverlässiger Verbündeter galt, erfolgte die Rekrutierung ungarischer Arbeiter für deutsche Zwecke auf strikt freiwilliger Grundlage. Nach Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens, das vor allem devisenrechtliche Fragen zum Inhalt hatte, arbeiteten schon im Sommer 1939 12.000 ungarische Arbeiter im Reich, vor allem in der Landwirtschaft. Eine größere Bedeutung hatten die ungarischen Zivilarbeiter jedoch nicht; ihre Gesamtzahl wird 40.000 bis maximal 50.000 betragen haben.<sup>115</sup>

Dennoch sollte sich Ungarn gegen Ende des Krieges zu einem bedeutenden Arbeitskräftereservoir für die deutsche Kriegswirtschaft entwickeln. Da Ungarn Bündnispartner war, hatten die Deutschen zunächst keinen Zugriff auf die 825.000 Juden, die dort lebten und von denen viele vor der Annexion slowakische oder rumänische Staatsbürger gewesen waren. Allerdings ließ die ungarische Regierung in vorauseilendem Gehorsam keinen Zweifel daran, daß sie ihre jüdischen Bürger selbst hart anpacken wollte. Bereits 1938 hatte sie diskriminierende Gesetze verabschiedet. Im März 1939 schuf sie einen Arbeitsdienst für als unzuverlässig und wehrunwürdig erachtete Männer: Slowaken, Rumänen, Serben, ungarische Oppositionelle, vor allem aber Juden. Prinzipiell konnten die Geburtenjahrgänge 1894-1924 dieser Gruppen vom ungarischen Verteidigungsministerium zum Arbeitsdienst verpflichtet werden. Die Einberufung erfolgte zunächst jedoch unsystematisch, häufig infolge

einer Denunziation. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 verschärfte Ungarn die Einberufungspraxis auf deutschen Druck hin deutlich, so daß Ende 1942 gut 100.000 jüdische Dienstverpflichtete eingesetzt wurden, die eine Hälfte in Ungarn, die andere im Ausland, hauptsächlich in der Ukraine. Die dort herangezogenen Juden mußten harte Arbeiten beim Straßen- und Eisenbahnbau sowie militärische Schanz-, Befestigungs- und Minenräumarbeiten verrichten. 10.000-20.000 starben durch militärische Einwirkung und die Schikanen der Wachmannschaften, 20.000-30.000 gerieten in sowjetische Gefangenschaft, wo sie als Kriegsgefangene behandelt wurden, und nur ca. 6.000-7.000 konnten 1943/44 aus der Ukraine nach Ungarn zurückkehren. Ein Teil von ihnen und weitere jüdische Arbeitsdienstler, insgesamt etwa 6.000, kamen im Rahmen eines Abkommens zwischen dem ungarischen Verteidigungsministerium und der Organisation Todt im Juli 1943 zum Einsatz in den serbischen Kupferminen bei Bor.<sup>116</sup>

Da sich nach dem Abfall Italiens und dem erfolgreichen Vormarsch der Roten Armee die Anzeichen häuften, daß auch Ungarn als Verbündeter ausfallen könnte, besetzten im März 1944 deutsche Truppen das Land. Unter der Regie von Adolf Eichmann begann bereits im April die Ghettoisierung und im Mai die Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz. Im Gegensatz zu den Juden anderer Regionen Europas gerieten die Ungarn zu einem Zeitpunkt in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie, als der Bedarf an Arbeitskräften noch stärker war als der Wille, die Juden unterschiedslos zu vernichten. So wurden viele von ihnen auf der berüchtigten Rampe in Auschwitz zum Arbeitseinsatz eingeteilt. Mehrere zehntausend ungarische Juden, darunter viele Mädchen und Frauen, entkamen auf diese Weise der unmittelbaren Vernichtung. Sie arbeiteten vor allem in den Werken der Flugzeugindustrie, deren Vertreter im Frühjahr 1944 händeringend auf die ungarischen KZ-Häftlinge warteten.<sup>117</sup>

Die jüdischen Arbeitsdienstler blieben zunächst von den Deportationen verschont. Der internationale Druck auf Ungarn wuchs, keine Juden mehr an das Reich auszuliefern. Ausgerechnet das ungarische Verteidigungsministerium, das bis dahin maßgeblich zu den unbarmherzigen Existenzbedingungen im Arbeitsdienst beigetragen hatte, beeilte sich nun, die verbliebenen jüdischen Männer der betreffenden Geburtsjahrgänge einzuziehen, um sie so vor den deutschen Deportationen zu retten.

gen der Standards. Im März 1944 wurden die Ostarbeiter sozialversicherungspflichtig, und ihre Löhne lagen nur noch knapp unter denen der Polen.

Dazu bemerkte Werner Mansfeld, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, im Juni 1944: »Die bisher sehr stark abweichende Behandlung der Ostarbeiter ist damit aufgehoben. Die in der Vergangenheit mit ihrem Einsatz erzielten Erfolge rechtfertigen diese Lösung. Die Ostarbeiter haben sich ganz zweifellos bewährt und - wie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz [...] ausdrücklich hervorhebt - zu einem sehr großen Teile als geschickte und anstellige Mitarbeiter erwiesen, denen die neuen Vergünstigungen deshalb zu gönnen sind.«<sup>140</sup>

Von slawischen »Untermenschen« zu Mitarbeitern, welche die vermeintlich gemeinsamen Feinde bekämpfen - die Einstellung des Regimes zu den Ostarbeitern machte in dieser Zeit einen bemerkenswerten Wandel durch. Wie sehr pragmatische Erwägungen mittlerweile die rassenideologischen Vorbehalte dominierten, zeigt die Vorbemerkung zu einer Polizeiverordnung von Mitte Juni 1944, die Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsinnenminister erließ.

»Die im Reich eingesetzten Ostarbeiter und -arbeiterinnen haben durch Haltung und Leistung ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Weltgefahr bewiesen. Ebenso wie ihre Brüder, Väter und Söhne, die als Freiwillige mit der Waffe in der Hand an der Seite Deutschlands kämpfen, haben sie durch die bisher geleistete Arbeit zum Vorantragen des Sieges gegen die gemeinsamen Feinde beigetragen.«<sup>141</sup>

Nicht, daß dem Inhalt dieser Aussage Glauben geschenkt werden sollte. Das Leben der 2,1 Millionen Ostarbeiter ähnelte auch zu diesem Zeitpunkt durchaus noch dem von Sklaven, insbesondere wenn sie in der Industrie eingesetzt waren. Auch die auf deutscher Seite kämpfenden Sowjetbürger - deren »Freiwilligkeit« oft nur in dem Wunsch bestand, dem drohenden Hungertod im Kriegsgefangenenlager zu entkommen - waren mit knapp einer Million so viele nicht. Doch daß den Ostarbeitern nun ausgerechnet von Himmler öffentliche Anerkennung zuteil wurde, verdeutlicht die Notlage, in der sich das Regime kurz nach der Invasion im Westen befand.<sup>142</sup>

In dieser Polizeiverordnung ließ Himmler das Ost-Abzeichen mit den erwähnten kleinen Wimpeln ergänzen, die die ethnische

Zugehörigkeit (russisch, weißrussisch, ukrainisch) anzeigten. Viel wichtiger für die Betroffenen war, daß ihnen nun erlaubt wurde, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und Gaststätten sowie öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Im August 1944 hob das Reichsernährungsministerium die Verpflegungssätze der Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen auf das Niveau der anderen Kriegsgefangenen an. Bis Kriegsende wurden die Rationen immer mehr denen der Westarbeiter angeglichen - zumindest auf dem Papier. Schließlich ordnete Sauckel sogar Anfang März 1945 die Aufhebung aller arbeits-, Steuer- und sozialversorgungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter an.<sup>143</sup>

Diese graduelle Verringerung der Diskriminierung im Arbeits-, Sozial- und Ernährungsrecht verdeckt jedoch einen gegenläufigen Trend im sicherheitspolizeilichen Bereich. Die Ostarbeiter und zunehmend auch die anderen Ausländergruppen unterlagen nämlich einem zunehmend schärferen Regime der vom Reichssicherheitshauptamt gelenkten Organe, die immer mehr Ausländer in Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager einwiesen. Für das Überleben der ausländischen Arbeiter, insbesondere der Ostarbeiter und Polen, spielte in den letzten Monaten und Wochen des Dritten Reiches diese ganz reale Bedrohung eine viel größere Rolle als noch so groß erscheinende Verbesserungen, die angesichts des zunehmenden Mangels meist nur auf dem Papier existierten. Inwieweit die Änderungen der Rechtslage in der Realität des Alltags tatsächlich Wirkung zeigten, wird weiter unten in den entsprechenden Abschnitten diskutiert.

### Kriegsgefangene

Anders als im Falle der meisten zivilen Zwangsarbeiter respektierte das Deutsche Reich bei der Behandlung von bestimmten Kriegsgefangenenengruppen bestehende völkerrechtliche Normen. Es lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Kriegsgefangene, denen das Reich den Schutz der Genfer Konvention oder zumindest der Haager Landkriegsordnung nicht vorenthielt, und solche, denen es den völkerrechtlichen Schutz rücksichtslos verweigerte. Zur letzten Gruppe zählten die Kriegsgefangenen aus Polen und der Sowjetunion sowie die italienischen Militärinternierten. Nur eingeschränkt Anwendung fanden die Bestimmungen der Genfer Konvention auf Franzosen und Jugoslawen, wohingegen sie bei der Behandlung anglo-amerikanischer Kriegsgefangener im großen und ganzen beachtet wurden.

Maßgeblich für die Behandlung der Kriegsgefangenen war selbst für das nationalsozialistische Regime zunächst einmal die Genfer Konvention vom Juli 1929, die von der damaligen Reichsregierung unterzeichnet worden war. Im darin enthaltenen »Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen« hatten die Unterzeichnerstaaten festgelegt, wie Kriegsgefangene der Vertragsparteien zu behandeln seien. Die Richtlinien des Abkommens galten jedoch naturgemäß nicht für Kriegsgefangene aus Staaten, die der Konvention nicht beigetreten waren, also beispielsweise der Sowjetunion.

Die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen wichtigsten Bestimmungen der Genfer Konvention besagten, daß die Kriegsgefangenen grundsätzlich »Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre« hatten und »jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden« mußten. Unterschiedliche Behandlung der Kriegsgefangenen war nur insoweit zulässig, als es sich um Vergünstigungen handelte, »die auf dem militärischen Dienstgrad, dem körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand, der beruflichen Eignung oder dem Geschlecht« beruhten. Hinsichtlich der Unterkunft war festgelegt, die Kriegsgefangenen »in Häusern oder Baracken unterzubringen, die jede mögliche Gewähr für Reinlichkeit und Zuträglichkeit bieten«. Ihre Verpflegung hatte derjenigen der eigenen Truppenreserve zu entsprechen, wobei kollektive Disziplinarmaßnahmen in puncto Ernährung untersagt waren.

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war generell für Mannschaftsgrade erlaubt, insoweit sie gesundheitlich dafür tauglich waren, nicht jedoch für Offiziere. Unteroffiziere durften nur zur Aufsicht herangezogen werden, wenn sie nicht ausdrücklich zu arbeiten wünschten. Der Einsatz von Gefangenen zu gefährlichen Tätigkeiten war verboten; ebenso die Erschwerung der Arbeit aus disziplinarischen Gründen. Weiter führte die Konvention aus: »Die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten werden in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen oder Munition aller Art sowie zum Transport von Material zu verwenden, das für kämpfende Truppen bestimmt ist.« Für Dritte arbeitenden Kriegsgefangenen stand Lohn zu. Auch in diesem Falle blieb der Gewahrsamsstaat für Unterhalt, Versorgung, Behandlung und Entlohnung der Kriegsgefangenen alleinverantwortlich. Schließlich mußte der Wortlaut der Konvention den Kriegsgefangenen durch Aushang mitgeteilt werden, damit sie sich gegebenenfalls beschweren konnten.<sup>144</sup>

Sowjetische Kriegsgefangene unterstanden nach herrschender Meinung völkerrechtlich immerhin dem Schutz der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907. Die Sowjetunion bot im Juli 1941 eine Bestätigung des noch vom Zaren vollzogenen Beitritts zur HLKO an. Dies wurde jedoch vom Deutschen Reich ignoriert.<sup>145</sup>

Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung waren wesentlich allgemeiner gehalten als die der Genfer Konvention: Die Kriegsgefangenen sollten »mit Menschlichkeit behandelt werden«. Mit Ausnahme der Offiziere durften sie zu Arbeiten herangezogen werden, jedoch nur zu solchen, die »in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen«. Den arbeitenden Kriegsgefangenen stand Lohn zu, den sie teilweise »zur Besserung ihrer Lage« verwenden dürfen sollten. Der Rest sollte bei der Freilassung ausgezahlt werden. Fluchtversuche unterlagen disziplinarischer Bestrafung.<sup>146</sup>

Die Umsetzung dieser völkerrechtlichen Richtlinien in das deutsche Kriegsgefangenenwesen fand im Grunde nur für die anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen statt. Kriegsgefangene der anderen Gegner Deutschlands sahen sich mit völkerrechtswidrigen Vorschriften der Wehrmacht oder anderer Organe der Exekutive konfrontiert, deren Abstufung wiederum ganz deutlich die nationalsozialistische Rassenhierarchie widerspiegelte. Das bekannteste und eklatanteste Beispiel der Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze war der berüchtigte Kommissarbefehl von Anfang Juni 1941, in dem das Oberkommando der Wehrmacht anordnete, gefangengenommene »politische Kommissare« der Roten Armee sofort zu »erledigen«. Auch weibliche sowjetische Kriegsgefangene - sogenannte »Flintenweiber« - wurden in der Regel erschossen oder kamen in ein KZ. Vereinzelt finden sich jedoch Hinweise, daß einige zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kamen.<sup>147</sup>

Nach ihrer Gefangennahme kamen gegnerische Soldaten zunächst aus den Front-Stammlagern des Operationsgebiets, die dem Oberkommando des Heeres unterstanden, in Durchgangslager (Dulags) hinter der Front, die in den Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Wehrmachtsamts im Oberkommando der Wehrmacht fielen. Von dort erfolgte die Überstellung der gefangenen Offiziere in Offizierslager (Oflags) sowie der Unteroffiziere und Mannschaften in Mannschaftenstammlager (Stalags). Die als arbeitsfähig klassifizierten Insassen der Stamm-

lager wurden verschiedenen Arbeitskommandos im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stalags zugeteilt. War die räumliche Entfernung zwischen Stammlager und Einsatzort zu groß, erhielt das Arbeitskommando ein eigenes Lager, das in Aufbau und Organisation dem Stammlager ähnelte. Der Arbeitseinsatz von britischen, US-amerikanischen und polnischen Offizieren war nicht erlaubt. Französische, belgische und jugoslawische Offiziere durften nur auf eigenen Wunsch beschäftigt werden. Unteroffizieren aus diesen drei Ländern wurde im April 1942 mit Verlegung in östliche Lager gedroht, wenn sie sich nicht zum Arbeitseinsatz bereit erklärten. Tatsächlich richteten die Deutschen im Juni 1942 in Kobierzyn bei Krakau ein Straflager für widerständige Unteroffiziere (*refractaires*) ein.<sup>148</sup>

Der Beschäftigung von Kriegsgefangenen lag - im Gegensatz zu der von ausländischen Zivilarbeitern - kein Arbeitsvertragsverhältnis des bürgerlichen Rechts zugrunde, sondern ein »öffentliches Rechtsverhältnis besonderer Art«. Die öffentliche Hand »überließ« die Kriegsgefangenen dem Einsatzträger unter Mitteilung der allgemeinen Überlassungsbedingungen. Daher schlossen das Stalag und der Unternehmer in den ersten Kriegsjahren für jeden Einsatz einen Überlassungsvertrag, auf den jedoch ab März 1942 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet wurde. Der Einsatzträger zahlte eine sogenannte »Entschädigung« je Kriegsgefangenen und Tag an die Zahlmeisterei oder Zahlstelle der entsprechenden Wachkompanie, die wiederum einen Teil des Betrags dem Gefangenen gutschrieb oder in Lagergeld auszahlte, das nur im lagereigenen Magazin Gültigkeit besaß. Der Einsatzträger war zudem für Unterkunft und Verpflegung verantwortlich, verrechnete jedoch die Kosten durch Abzug von der »Entschädigung«. Anforderung und Zuweisung der Kriegsgefangenen liefen wie bei Zivilarbeitern über das Arbeitsamt.<sup>149</sup>

Auch hinsichtlich des Arbeitseinsatzes verstieß die Wehrmachtsführung von Anfang an gegen die Genfer Konvention. Polnische und die ihnen kurze Zeit gleichgestellten jugoslawischen Kriegsgefangenen wurden entsprechend der nationalsozialistischen Rassenideologie schlechter behandelt als Kriegsgefangene aus den westlichen Ländern. Polen und Jugoslawien hatten zwar das Genfer Abkommen ratifiziert, existierten jedoch nach Auffassung des Auswärtigen Amtes seit ihrer Niederwerfung nicht mehr als Völkerrechtssubjekte. Besonders fatal sollte sich das für die 60.000 jüdischen polnischen Kriegs-

gefangenen auswirken, die bis auf wenige hundert durch Zwangsarbeit, Hunger, Kälte und Mord getötet wurden.<sup>150</sup>

Die Behandlung der Franzosen wich ebenfalls von der Genfer Konvention ab, da die Vichy-Regierung unter deutschem Druck Mitte November 1940 offiziell darauf verzichtete, die französischen Kriegsgefangenen von ihrer Schutzmacht im Sinne der Genfer Konvention betreuen zu lassen. Die Schutzfunktion für die französischen Kriegsgefangenen, die bis dahin von den Vereinigten Staaten wahrgenommen worden war, ging nun an die sogenannte Scapini-Mission (*Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre*) über. Dies bedeutete, daß das Reich mit Frankreich bilaterale Verträge schließen konnte, die das Genfer Abkommen unterliefen. So ließ Georges Scapini seine deutschen Verhandlungspartner beispielsweise im März 1942 wissen, daß die französische Regierung nicht gegen den Einsatz französischer Kriegsgefangener in der Rüstungsindustrie protestieren würde. Diese Zusicherung erfolgte allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Zwangsarbeit französischer Kriegsgefangener in der deutschen Rüstungsindustrie schon lange die Regel war. So hatte Reichsluftfahrtminister Hermann Göring bereits im August 1941 verfügt, daß 100.000 von ihnen in der Luftfahrtindustrie eingesetzt werden sollten, was einen klaren Verstoß gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention darstellte.<sup>151</sup>

Interessanterweise wagte die Wehrmacht dennoch nicht, die jüdischen Kriegsgefangenen unter den Franzosen zu ermorden. Sie hatte im Zuge ihrer Blitzkriegsoperationen drei große Gruppen jüdischer Soldaten gefangen: Polen, Franzosen und Sowjetbürger, zusammen ca. 200.000 Mann. Wie beschrieben, richteten Wehrmacht und SS die 60.000 Polen im Arbeitseinsatz zugrunde. Die 85.000 sowjetischen Juden wurden sofort ermordet. Die Wehrmacht sonderte die jüdischen französischen Kriegsgefangenen zwar meist von ihren nichtjüdischen Kameraden ab, schikanierete sie und stigmatisierte sie durch einen Judenstern. Doch wie ihre anglo-amerikanischen und vermutlich auch wallonischen Schicksalsgenossen überlebten sie den Holocaust ausgerechnet in deutschen Kriegsgefangenenlagern.<sup>152</sup>

Wie im Abschnitt über die Arbeitskräftebeschaffung in der Sowjetunion beschrieben, starben bereits bis Anfang 1942 zwei Millionen sowjetische Soldaten in deutscher Gefangenschaft, weil sie in den Nachkriegsplanungen nach dem erwarteten Blitzkrieg gegen die Sowjetunion keinen Platz mehr hatten. Aber auch nach dem Grundsatzentscheid Hitlers über ihren Arbeits-

einsatz Ende Oktober 1941 und den nachfolgenden »Aufpöpelungsaktionen« blieben die sowjetischen Kriegsgefangenen nach den Westalliierten und Jugoslawen sowie den Polen Gefangene dritter Klasse, die grundsätzlich die härtesten und gefährlichsten Tätigkeiten verrichten mußten. Sie unterstanden den gleichen Dienststellen wie alle anderen Kriegsgefangenen und waren in denselben Lagern interniert, allerdings separat und unter verschärften Bedingungen. Von den insgesamt über 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen etwa 3,3 Millionen (58%) in deutscher Gefangenenschaft um.<sup>153</sup>

Die vierte große Kriegsgefangenengruppe nach den Polen, Franzosen und Sowjetbürgern stellten die »italienischen Militärinternierten« (IMI) dar, die die Wehrmacht ab September 1943 der deutschen Wirtschaft zuführte. Die Italiener waren zwar in Kriegsgefangenenlagern untergebracht und unterstanden dem Kriegsgefangenenwesen, wurden aber nur kurze Zeit als Kriegsgefangene und dann aus außenpolitischen Gründen als »Militärinternierte« bezeichnet. Nach Ansicht der Wehrmacht galten die Italiener nicht als normale Kriegsgefangene, da zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme kein Kriegszustand zwischen den ehemaligen Verbündeten geherrscht hatte. Deshalb erkannte sie weder die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung noch jene der Genfer Konvention als Rechtsgrundlage für die Behandlung der Militärinternierten an. Formal wurden die IMI den gleichen Behandlungs- und Ernährungsrichtlinien wie die westlichen Kriegsgefangenen unterworfen, faktisch war die Behandlung jedoch ungleich härter. Viele Deutsche sahen in ihnen Verräter und bezeichneten sie nach dem neuen italienischen Ministerpräsidenten als »Badoglio«. Ähnlich wie die Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen wurden sie mit den unangenehmsten und gefährlichsten Arbeiten betraut.<sup>154</sup>

Der rechtliche Status der polnischen, jugoslawischen und sowjetischen Kriegsgefangenen sowie der italienischen Militärinternierten war also aus Sicht des nationalsozialistischen Regimes nicht an das Völkerrecht gebunden, sondern konnte nach Gutdünken festgelegt werden. Dennoch war der Einsatz von Kriegsgefangenen für die Einsatzträger - und damit auch für den Staat - eine häufig wenig lohnende Angelegenheit. Zum einen beriefen sich die von weniger harten Terrormaßnahmen bedrohten westalliierten Gefangenen auf die Genfer Konvention und versuchten dies, gelegentlich sogar mit Streik, durchzusetzen. Aber auch wenn sie arbeiteten, so taten sie es langsam und

unmotiviert. Überdies war die Bewachung umständlich und aufwendig; so konnten sie in den ersten Kriegsjahren in der Industrie nur kolonnenweise eingesetzt werden. Dies hatte zur Folge, daß die Facharbeiter unter ihnen nicht ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt und entlohnt werden konnten. Das Regime suchte daher sehr schnell nach Möglichkeiten, diese Fesseln abzustreifen. Es fand zwei Wege: die »Umwandlung« in den Zivilstatus und die Leistungsernährung.

Die Umwandlung in den Zivilstatus ist in den Länderkapiteln bereits weitgehend beschrieben worden. Die Wehrmacht »beurlaubte« Kriegsgefangene aus dem Gefangenenstatus und ließ sie von den Arbeitsämtern verpflichtet, bis Kriegsende als Zivilarbeiter zu den entsprechenden Konditionen im Reich zu arbeiten. Sie erhielten also einerseits erheblich mehr Lohn und Freizügigkeit, genossen jedoch andererseits keinen völkerrechtlichen Schutz mehr (so er ihnen als Kriegsgefangene überhaupt zugestanden worden war) und waren gegebenenfalls dem deutschen Sicherheitsapparat schutzlos ausgeliefert. Zunächst betraf die Umwandlung im Laufe des Jahres 1940 ca. zwei Drittel der polnischen Kriegsgefangenen. Anfang 1942 entließ die Wehrmacht die verbliebenen slowenischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus und betonte, daß sie wie deutsche Arbeiter zu behandeln seien. Damit dürfte es sich bei den restlichen jugoslawischen Kriegsgefangenen nur noch um Serben gehandelt haben. Auch ein kleiner Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde im Spätsommer 1942 in den Zivilstatus überführt. Bei ihnen handelte es sich um Ukrainer aus Ostgalizien, das bis zur Besetzung durch die Sowjetunion 1939 polnisch gewesen und 1941 von den Deutschen dem Generalgouvernement zugeschlagen worden war.<sup>155</sup>

Mit französischen Kriegsgefangenen gestaltete sich dies aus außenpolitischen Gründen nicht so einfach und glückte den deutschen Behörden letztlich auch nur in geringem Umfang. Im Bestreben, zusätzliche Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft zu erhalten, vereinbarte Fritz Sauckel mit der Vichy-Regierung Laval 1942/43 die *releve* und die *transformation*. Durch die *releve* kamen insgesamt 90.000 französische Kriegsgefangene in ihre Heimat zurück und wurden gegen 240.000 zivile französische Fachkräfte eingetauscht. Es verblieb damit jedoch weiterhin über eine Million französischer Kriegsgefangener in deutschen Lagern. Für die im Rahmen des STO (*service de travail obligatoire*) nach Deutschland kommenden französischen Zivilarbeiter

»transformierte« die Wehrmacht französische Kriegsgefangene und stellte sie den anderen französischen zivilen Zwangsarbeitern ungefähr gleich. Äußerlich zeigte sich der Statuswechsel an einem weißen dreieckigen Stoffteil, das die Gefangenen zusätzlich zu dem großen »KG«-Zeichen auf ihrem Rücken trugen.

Schließlich versetzte die Wehrmacht im August und September 1944 die meisten italienischen Militärinternierten, Ende Januar 1945 auch die Offiziere, in den Zivilstatus. Mit Ausnahme der kurzen Zeit, in der Ukrainer aus den Reihen der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus überführt wurden, blieb diese Gruppe ständig in Gefangenschaft. Gleiches gilt für die etwa 65.000 wallonischen Kriegsgefangenen aus Belgien und die 110.000 jugoslawischen Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der Slowenen. Die norwegischen, niederländischen, flämischen, kroatischen und griechischen Kriegsgefangenen hatte die Wehrmacht bereits kurz nach dem Abschluß der jeweiligen Feldzüge freigelassen.

Die Einsatzträger begrüßten diese Umwandlungsaktionen durchweg. Sie mußten nun zwar mehr Lohn zahlen, hatten aber über ein differenzierteres Anreiz- und Bestrafungssystem, vor allem durch die Koppelung des Lohns an die Arbeitsleistung, mehr Einfluß auf die Leistung der Zwangsarbeiter als vorher. Insbesondere konnten sie mit einer mehrwöchigen Einweisung in Arbeitserziehungslager (AEL) drohen, was sich nach der Rückkehr der ersten zerschundenen AEL-Häftlinge als ausgesprochen wirkungsvoll erwies.

Bei denjenigen Kriegsgefangenen, die das Regime nicht in den Zivilstatus überführte oder noch nicht überführt hatte, setzte es zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität auf Leistungsernährung, also die Kopplung der Lebensmittelration an die individuelle Arbeitsleistung. Im Februar 1944 wurden die Verpflegungssätze der IMI auf Leistungsernährung umgestellt. Dasselbe Prinzip galt ab Juli 1944 auch für sowjetische Kriegsgefangene. Die Kriegsgefangenen anderer Nationen wagte das Regime nicht diesem grausamen System zu unterwerfen.

Damit verblieben als Gruppen, die weder in den Zivilstatus überführt noch von Leistungsernährung bedroht wurden, alleine die anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen. Die Briten und Amerikaner waren aufgrund von Rotkreuzpaketen ohnehin die am besten versorgten Zwangsarbeitergruppen überhaupt und wären durch die Anreize, die die Deutschen den anderen, oft hungernden Ausländern anboten, nicht zu größerer Arbeits-

leistung zu motivieren gewesen. Da die Genfer Konvention den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in kriegswichtigen Bereichen untersagte und neutrale Beobachter der jeweiligen Schutzmächte diese Bestimmungen überprüften, setzte das Reich verhältnismäßig wenig anglo-amerikanische Soldaten direkt in der Rüstungsindustrie ein.<sup>156</sup>

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 übertrug Hitler dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, das Kriegsgefangenenwesen. Als Grund wurde angegeben, die Wehrmacht sei zu nachsichtig. Vermutlich hat sich jedoch durch die Kompetenzverschiebung an die SS die Lage der Kriegsgefangenen nicht mehr wesentlich verschlechtert.<sup>157</sup>

#### Häftlinge

Zu den Häftlingszwangsarbeitern zählen fünf größere Gruppen: Konzentrationslagerhäftlinge, Arbeitserziehungslagerhäftlinge, Justizhäftlinge, Ghettoinsassen und jüdische Zwangsarbeiter in Lagern außerhalb der Ghettos und des KZ-Systems. Die letzten beiden auch als »Arbeitsjuden« bezeichneten Gruppen wurden mit wenigen Ausnahmen nicht im Reich eingesetzt und sind bereits oben in den Abschnitten über Polen, die Sowjetunion und Ungarn beschrieben worden.

Nur sehr wenig ist über den Arbeitseinsatz von Justizhäftlingen bekannt, also den Insassen von Gefängnissen und Zuchthäusern. Im Mai 1944 vereinbarten das Justiz- und das Rüstungsministerium, alle Justizhäftlinge in der Rüstung zu verwenden. Schon vier Monate später standen von den fast 200.000 Justizhäftlingen - darunter 73.000 Ausländer - 90% im Arbeitseinsatz, ein Teil in den Gefängnissen, der andere auf Baustellen und in Betrieben.<sup>158</sup>

Das Gros der Häftlingszwangsarbeiter stellten hingegen die Häftlinge der Konzentrationslager (KZ). Mit den KZ kehrten Haftbedingungen in den deutschen Strafvollzug ein, wie sie weder die Weimarer Republik noch das Kaiserreich gekannt hatten. Auch sie sind nur vor dem Hintergrund einer Ideologie zu verstehen, die dem einzelnen keinen Wert an sich zumaß. Verletzte er durch sein Verhalten bestimmte, angeblich grundlegende Normen des Zusammenlebens seines Volkes, so hatte er sich außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt. Er mußte also erzogen werden - oder vernichtet.

Ein KZ-Häftling war daher rechtlich gesehen im Prinzip vogel-



## B Verteilung nach Nationalitäten

Wie viele Zwangsarbeiter insgesamt im Dritten Reich eingesetzt wurden, war bis zur Entschädigungsdebatte der Jahre ab 1998 kein Thema. Für seine Untersuchung stützte sich Ulrich Herbert auf die Zahlenangaben im *Arbeitseinsatz für das Großdeutsche Reich*, einer mehrmals jährlich erscheinenden statistischen Übersicht. Der *Arbeitseinsatz* gab jedoch nur Stichtagszahlen wieder - die letzte für den 30. September 1944 - nicht jedoch kumulierte Zahlen, die die zeitliche Fluktuation berücksichtigen. Später schätzte Herbert die Gesamtzahl aller eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen auf 9,5 Millionen. In den Nürnberger Prozessen und der DDR-Literatur wurden - unter Einschluß der KZ-Häftlinge - mit 14 bis 15 Millionen weit-<sup>373</sup> aus höhere Zahlen genannt, jedoch nicht belegt.

Eine seriöse Schätzung muß bei den einzelnen Gruppen ausländischer Arbeiter ansetzen. Wie in den Anmerkungen zum Kapitel über die Anwerbung gezeigt, gibt es neben den allgemein als sehr zuverlässig eingestuften Stichtagsangaben aus dem *Arbeitseinsatz* Anwerbungszahlen, die für die gesamte Zeit der jeweiligen Besatzung erhoben worden sind. Beide Quellengruppen haben Nachteile. Die Stichtagszahlen berücksichtigen die vorherigen Abgänge und späteren Zugänge nicht, wohingegen die kumulierten Anwerbungszahlen Doppelzählungen mehrfach rekrutierter Personen enthalten und darüber hinaus nicht immer zuverlässig sind, da sie die angeblichen Erfolge der Anwerbestellen unterstreichen sollten.

Neben der zeitlichen Fluktuation ist die Statusfluktuation ein weiteres Problem, das die Schätzung erschwert. So kann ein Franzose als Kriegsgefangener ins Reich gekommen, im Zuge der *transformation* in den Zivilstatus »beurlaubt«, nach Hause geflohen, dort wiederaufgegriffen und schließlich ins KZ eingewiesen worden sein. Ebenso mag eine polnische Zwangsarbeiterin wegen einer Schwangerschaft nach Hause geschickt, dann aber erneut von den deutschen Besatzern rekrutiert und anschließend wegen eines Fluchtversuches ins KZ geschickt worden sein. Es lassen sich also nicht einfach ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge addieren, sondern es müssen vielmehr auch hier Doppelzählungen herausgerechnet werden.

Am unproblematischsten ist die Schätzung der Kriegsgefangenen, jedoch mit Ausnahme der sowjetischen, bei denen mit größeren Fehlermargen gerechnet werden muß. Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der zur Arbeit im Reich eingesetzten gegnerischen

Soldaten wieder. In der ersten Spalte ist die letztverfügbare Stichtagsangabe vom Januar 1945 wiedergegeben. Daneben steht der geschätzte Gesamtbestand derjenigen Kriegsgefangenen, die über die gesamte Kriegsdauer gerechnet im Arbeitseinsatz standen. In der dritten Spalte ist die freiwillige oder zwangsweise Überführung in den Zivilstatus ausgewiesen. In der folgenden Spalte sind die Kriegsgefangenen geschätzt, die den Krieg überlebten. Sie befanden sich jedoch nicht unbedingt alle bis Mai 1945 in deutscher Gefangenschaft, sondern wurden zum Teil schon früher in die Heimat entlassen, meist wegen Krankheit.<sup>374</sup>

### Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1939-1945

	Anzahl 1.1.1945	Gesamtbestand 1939-1945	davon in Zivilstatus	Überlebende Mitte 1945	davon in Zivilstatus
Polen	34.691	300.000	205.000	220.000	185.000
Belgier	57.392	65.000	0	65.000	0
Franzosen	637.564	1.285.000	220.000	1.250.000	215.000
Briten	101.564	105.000	0	105.000	0
Serben	100.830	110.000	0	105.000	0
Sowjetbürger	972.388	1.950.000	einige tsd.	950.000	einige tsd.
Italiener	32.945	495.000	460.000	465.000	450.000
Andere	253.241	275.000	-	265.000	
Gesamt	2.190.615	4.585.000	885.000	3.425.000	850.000

Für die Zivilarbeiter liegen die letztverfügbaren Angaben für September 1944 vor. Die Schätzung der über den gesamten Zeitraum 1939-1945 eingesetzten Zivilarbeiter ist jedoch mit relativ großen Unsicherheiten behaftet, wie die Länderkapitel gezeigt haben.<sup>375</sup>

Insgesamt arbeiteten also während des Zweiten Weltkriegs gut zwölf Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (bereinigt um die in den Zivilstatus versetzten Kriegsgefangenen) innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs von 1942. Zu dieser Summe muß nun die Anzahl der im Reich eingesetzten KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« gezählt werden, was wegen der hohen Sterblichkeit und der dürftigen Quellenlage ein recht schwieriges Unterfangen ist. Mitte Januar 1945 zählte das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 511.537 Männer und 202.674 Frauen in den KZ, von denen praktisch alle im Arbeitseinsatz standen oder, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits in Sterbelagern dem Tod entgegendämmerten, gestanden hatten. Insgesamt